

Antrag

der Abgeordneten Peter Boehringer, Marcus Bühl, Martin Hohmann, Dr. Birgit Malsack-Winkemann, Volker Münz, Ulrike Schielke-Ziesing, Albrecht Glaser, Waldemar Herdt, Rüdiger Lucassen, Gerold Otten, Dr. Alice Weidel, Wolfgang Wiehle, Uwe Witt, Dr. Michael Ependiller, Thomas Seitz, Dr. Dirk Spaniel, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD

Unterstützung für die Betroffenen der Hochwasserkatastrophe

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Unwetterkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 hat das Grenzgebiet von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz mit verheerender Kraft getroffen. Auch andere Gebiete waren stark betroffen. Insgesamt kamen über 180 Menschen in den Fluten zu Tode. Das Gebiet von Ahrdorf bis Bad Neuenahr ist völlig zerstört, die Infrastruktur größtenteils unbrauchbar, zahlreiche Wirtschaftszweige liegen am Boden. Hunderte Häuser sind vom Abriss bedroht. Der Deutsche Bundestag drückt den Opfern der Hochwasserkatastrophe, ihren Hinterbliebenen sowie allen Betroffenen sein Mitgefühl aus.
2. Die Bundesregierung hat im Zusammenhang mit dem Krisenmanagement ein erbärmliches Bild abgegeben. Nicht die Hilfe für die Betroffenen der Flutkatastrophe stand im Vordergrund, sondern die politische Instrumentalisierung des Ereignisses. Faktenwidrig wurde von führenden Vertretern der Bundesregierung schon wenige Tage nach der Flut behauptet, dass das Hochwasser eine Folge des menschengemachten, CO₂-bedingten Klimawandels sei. Dies ist nachweislich falsch.¹ Auch widerspricht es der Darstellung des Deutschen Wetterdienstes. Die Bundesregierung offenbart damit nicht nur eine verheerende Unkenntnis der Sachlage, sondern auch ihre von Ideologie getriebene Art, Politik zu machen. Selbst im Angesicht einer wahrhaftigen Naturkatastrophe, die über 180 Menschenleben forderte, versäumt es die Bundesregierung nicht, mit fadenscheinigen Behauptungen ihre Agenda voranzutreiben.
3. Die Frühwarnsysteme des Katastrophenschutzes in Deutschland haben in der Unwetternacht versagt. Dies aufzuarbeiten, ist eine dringliche Aufgabe, die unter Zurückstellung aller politischen Interessen betrieben werden muss. Einziges Ziel darf es dabei sein, den Katastrophenschutz in Deutschland zu verbessern. Eine schonungslose aber gleichzeitig besonnene Aufarbeitung der Ereignisse unter Einbeziehung aller Beteiligten ist somit unabdingbar.

¹ Näher hierzu in der Begründung.

4. Der entstandene materielle Schaden ist beträchtlich. Allein im Ahrtal wird er auf acht Milliarden Euro geschätzt. Die direkten Hilfsleistungen seitens der staatlichen Stellen kamen teilweise viel zu spät. Ohne die zahlreichen freiwilligen Helfer wäre die Zahl der Todesopfer vermutlich noch höher ausgefallen. Die nun im Wege des Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ bereitgestellten Mittel sind jedoch zu begrüßen, auch wenn sie mit Verzögerung kommen. Schon am 19. Juli, direkt nach der Flutkatastrophe, hatte die AfD-Fraktion eine Sondersitzung des Deutschen Bundestags gefordert, um finanzielle Hilfe auf den Weg zu bringen. Die Vermutung, dass die Regierung und die sie tragenden Fraktionen die Einrichtung des Sondervermögens möglichst nah an die Bundestagswahl heranlegen wollten, liegt nahe. Auch hierin muss eine Instrumentalisierung der Katastrophe für politische Zwecke gesehen werden.
 5. Die Einrichtung des Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ stellt eine weitere erhebliche Belastung für den an Belastungen nicht armen Bundeshaushalt dar. Dies erhöht den Konsolidierungsdruck und wird Sparanstrengungen in den nächsten Jahren zur Folge haben müssen. Immerhin kann erwartet werden, dass die EU aus dem Solidaritätsfonds einen angemessenen Beitrag zur Finanzierung des Wiederaufbaus leistet, welcher den enormen EU-Nettozahlungen Deutschlands Rechnung trägt. Dass die Bundesregierung jedoch in der Lage ist, die Einrichtung des Sondervermögens im Umfang von 16 Milliarden Euro ohne eine Erhöhung der Nettokreditaufnahme vorzunehmen, zeigt, wie wenig bei der Aufstellung des Nachtragshaushalts 2021 auf eine wahrheitsgemäße Veranschlagung geachtet wurde. Dabei wäre der Haushaltsgesetzgeber qua Verfassung zur Schätzgenauigkeit und Haushaltsklarheit verpflichtet.²
- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
- sicherzustellen, dass aus dem EU-Solidaritätsfonds ein signifikanter Beitrag zum Wiederaufbau geleistet wird;
 - sicherzustellen, dass die Mittel des Sondervermögens allein für den Wiederaufbau in den deutschen Flutgebieten verwendet werden und nicht etwa für den sogenannten Klimaschutz zweckentfremdet werden;
 - sicherzustellen, dass nicht benötigte Mittel in den Bundeshaushalt zurückfließen und zur Schuldentilgung eingesetzt werden;
 - die Instrumentalisierung von Naturkatastrophen künftig zu unterlassen und sich stattdessen wieder gewissenhafter ihren eigentlichen Kernaufgaben zu stellen.

Berlin, den 25. August 2021

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

² Bundesverfassungsgericht: Leitsätze zum Urteil des Zweiten Senats vom 9. Juli 2007, 2 BvF 1/04.

Begründung

Die These, die jüngste Flutkatastrophe an der Ahr sei eine Folge des menschengemachten Klimawandels, genauer: eine Folge der anthropogenen CO₂-Emissionen, lässt sich aus verschiedenen Gründen nicht halten.

1. Flutkatastrophen im Ahrtal gab es auch schon in vorindustrieller Zeit, so etwa 1601, 1719, 1804 und dann auch 1910.³ Die Hochwasserscheitel waren bei diesen Flutereignissen teilweise höher als 2021. Fakt ist, dass das Ahrtal von sehr wasserundurchlässigen Schiefergebirgen umgeben ist, was dazu führt, dass sich Regenwasser recht ungebremst in die Ahr ergießt. Normalerweise kommt es im Gebiet der Ahr allerdings nur zu geringen Niederschlägen, weil sich die aus Westen kommenden Regenwolken meist schon zuvor im Bereich der Eifel und der Ardennen abgeregnet haben. Kommt es jedoch zu sogenannten blockierenden Wetterlagen, indem ein Hoch über dem Atlantik und ein Hoch über Nordost-Europa ein Tiefdruckgebiet über Deutschland einschließen, so kann es auch in dieser Gegen zu anhaltenden und starken Regenfällen kommen, die im Extremfall die Ahr in eine reißende Flut verwandeln. Derartige Wetterphänomene sind in keiner Weise auf den menschlichen CO₂-Ausstoß zurückzuführen. Es gab sie schon immer, sie sind auch nicht häufiger geworden.⁴
2. Auch grundsätzlich ist ein Zusammenhang zwischen Niederschlagsmenge und Starkregenereignissen und dem menschengemachten Klimawandel vollkommen unbelegt. Laut Umweltbundesamt gingen die sommerlichen Niederschlagsmengen in Deutschland in den letzten 120 Jahren sogar leicht zurück.⁵ Der Deutsche Wetterdienst kann seit den 1950er Jahren keinen Trend zu mehr Tagen mit Starkniederschlag feststellen.⁶ Selbst der aktuelle Bericht des IPCC kann keinen generellen Zusammenhang zwischen Starkregenereignissen und Klimaerwärmung herstellen, teilweise auf Grund sehr geringer wissenschaftlicher Übereinstimmung in der Einschätzung, teilweise aufgrund fehlender Evidenzen.⁷
3. Der maßgebliche Einfluss des Menschen auf das Risiko von Überflutungen liegt in der Versiegelung von Flächen, der Abholzung von Bäumen, veralteten Abwassersystemen bei größer werdenden Ortschaften, in Drainagen, möglicherweise im Ausstoß von Wasserdampf, welcher anschließend abregnet – und nicht zuletzt in fehlendem Hochwasserschutz. So fehlte es an der Ahr gänzlich an Talsperren und Regenrückhaltebecken, obwohl diese schon nach dem letzten großen Hochwasser 1910 diskutiert worden waren. Der Hochwasserschutz an der Ahr orientierte sich insgesamt nur an den Pegelmessungen seit 1947 und nicht an den bekannten, historischen Hochwassern. Gleichzeitig wurden im Laufe der Zeit immer mehr Flächen für Gewerbegebiete und auch für den Weinbau versiegelt bzw. flurbereinigt. Auch die Maßnahmen, die üblicherweise zur Bekämpfung des Klimawandels unternommen werden, nämlich die Installation von Windkraft- und Solaranlagen auf Kosten versiegelungsfreier Flächen, erhöhen das Überschwemmungsrisiko eher als dass sie es senken. Der menschliche Einfluss hat daher bei dieser Flutkatastrophe tatsächlich eine Rolle gespielt, jedoch nicht im Sinne weltweiter oder gar deutschlandweiter CO₂-Emissionen, sondern durch die Herbeiführung höchst schädlicher Umstände, die diese Überflutungen mit all ihren schrecklichen Folgen begünstigten oder gar erst ermöglichten.

³ <https://reitschuster.de/post/katastrophale-hochwasser-im-ahrta-2021-1910-1804-1719-und-1601/>

⁴ M. F. Huguenin et al.: Lack of Change in the Projected Frequency and Persistence of Atmospheric Circulation Types Over Central Europe, *Geophysical Research Letters*, April 2020.

⁵ Umweltbundesamt: Monitoringbericht 2019 zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel, S. 21.

⁶ Deutscher Wetterdienst: Nationaler Klimareport 2020, S. 22 ff.

⁷ Intergovernmental Panel on Climate Change, *Climate Change 2021 – The Physical Science Basis*, S. SPM-12

